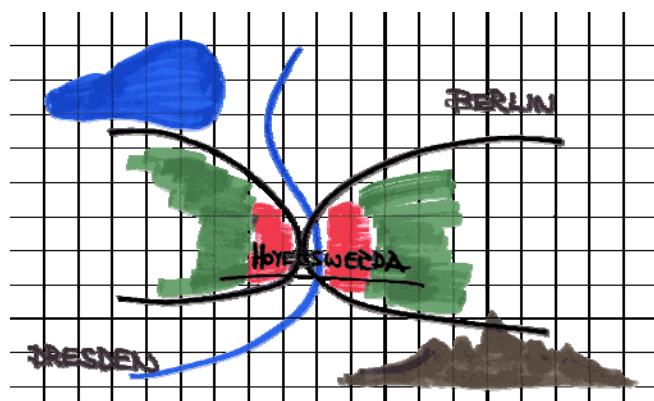


Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK)
für die Stadt Hoyerswerda
Fortschreibung 2008



Allgemeine Angaben / Gesamtstädtische Situation



Inhalt: Deckblatt mit Inhaltsverzeichnis
Pkt. 1 Allgemeine Angaben
Pkt. 2 Gesamtstädtische Situation

Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) der Stadt Hoyerswerda - Fortschreibung 2008

1. Allgemeine Angaben

Akteure und Beteiligte

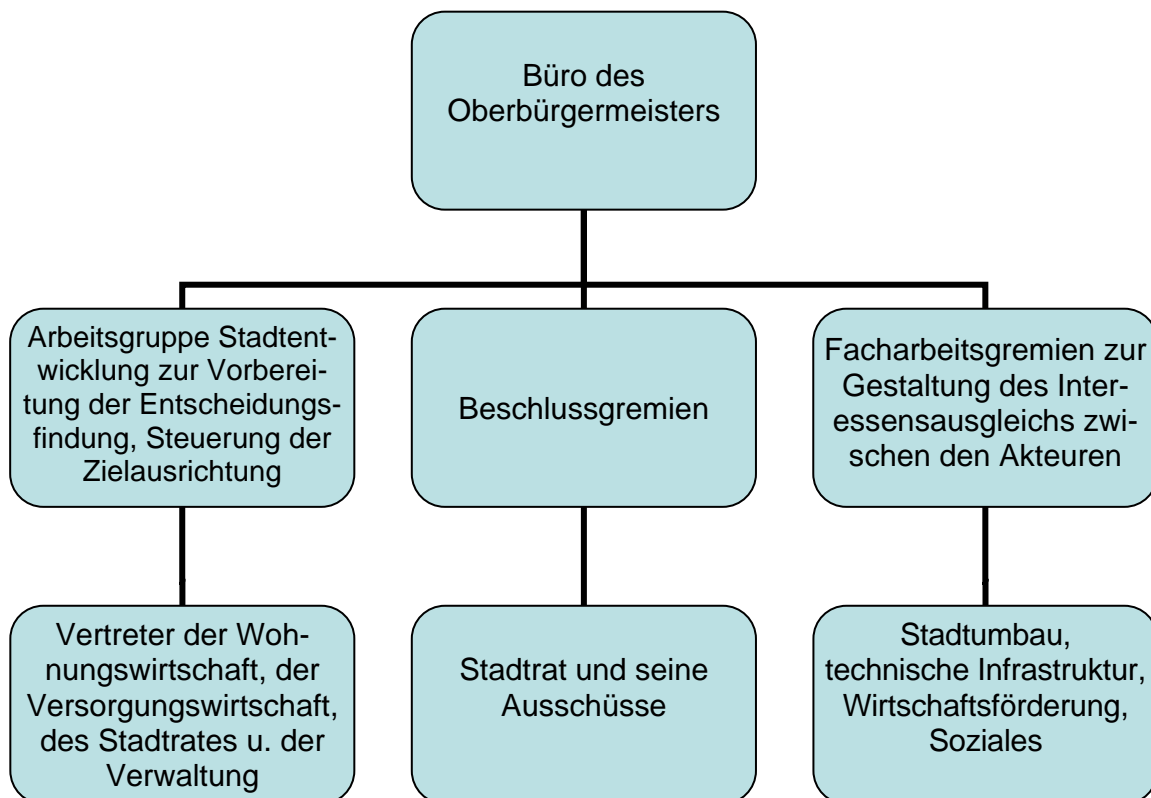
Die Hauptakteure des Stadtumbaus in Hoyerswerda sind:

- die Stadtverwaltung Hoyerswerda, vertreten durch das Dezernat Technische Dienstleistungen mit dem Amt für Stadtplanung, Hochbau, Bauaufsicht und Liegenschaften
- die Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda, vertreten durch die Geschäftsführerin
- die LebensRäume Hoyerswerda e.G., vertreten durch den Vorstand
- die Versorgungsbetriebe Hoyerswerda mbH, vertreten durch den Geschäftsführer.

Weitere Beteiligte sind der Kreis der lokalen Architekten und Bauingenieure sowie externe Fachbüros, die den Dezernenten für Technische Dienstleistungen als externe Fachexperten zum Stadtumbau beraten. Weiterhin ist die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Hoyerswerda insbesondere zu Standortentwicklungsfragen für die lokale Wirtschaft in den Stadtumbauprozess bei Bedarf einbezogen worden.

Organisationsstrukturen und Arbeitsweise

Der Stadtumbau in Hoyerswerda wurde bisher entsprechend der Beschlusslage zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept durch den Oberbürgermeister und seine für Stadterneuerung und Stadtumbau zuständigen Fachämter gesteuert. Daran wird auch weiter festgehalten. Dazu bedient er sich nachfolgender Abstimmungs- bzw. Beschlussgremien:



Die Einbeziehung der Bürgerschaft wurde kurzzeitig mit über den Verein Stadtumbau und Bürgerbeteiligung e.V. gesteuert. Da dieser Verein sich zum Jahresende 2007 auflöste, wird der Meinungsaustausch mit der Bevölkerung zum Stadtumbau in Hoyerswerda durch die Verwaltung und die genannten Akteure weitergeführt. Unterstützt wird der Prozess u.a. durch die Stadtwerkstatt 15+9 und das Bildungswerk für Kommunalpolitik (BKS). Mit dem Aufbau der Orange-Box ist ein zentraler Ort des Informationsaustausches im Neustadtzentrum geschaffen worden. Hier werden über Ausstellungen und Podiumsgespräche die notwendigen Informationen zum Stadtumbaugeschehen der Bürgerschaft angeboten und der offene Meinungsaustausch im direkten Kontakt mit der Bevölkerung gesucht. Alle Akteure und Beteiligte des Stadtumbaus erhalten so die Möglichkeit, ihre Herangehensweise zum Stadtumbau zu erläutern und ihre Stadtumbauziele in der Öffentlichkeit zu präsentieren.

2. Gesamtstädtische Situation

Übergeordnete räumliche Planungen

Landesentwicklungsplan Sachsen - LEP 2003

Gemäß Landesentwicklungsplan Sachsen ist für die kreisfreie Stadt Hoyerswerda - einschließlich deren Ortsteile - eine zentralörtliche Einstufung als Bestandteil des Oberzentralen Städteverbundes Bautzen - Görlitz - Hoyerswerda vorgesehen. Daraus ergeben sich die folgenden grundsätzlichen Ziele:

- Ausbau und Weiterentwicklung der Stadt zur Wahrnehmung der oberzentralen Funktionen
- Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur zur Schaffung eines breiten Arbeitsplatzspektrums mit dem Ziel der Erhöhung der Arbeitsplatzkennziffer
- Schwerpunkte mit überregionaler und gesamtstaatlicher Bedeutung für die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen des spezialisierten und höheren Bedarfes.
- Bereitstellung eines umfangreichen differenzierten Kulturangebotes

Angesichts der Lage werden für das Gesamtgebiet weitere raumbedeutsame landes- und regionalplanerischen Ziele verfolgt:

- Lage im ländlichen Raum (ohne Verdichtungsansätze) im engeren Sinne

Daraus wird eine notwendige Stärkung der städtischen Funktionen für Entwicklungs- und Versorgungsaufgaben des Verflechtungsbereiches abgeleitet.

- Lage an zwei überregionalen Verbindungsachsen (B96 / B97) zwischen Cottbus und Dresden, nach Bautzen in Richtung Prag/Liberec
- Lage im Gebiet mit besonderen Entwicklungs- und Sanierungsaufgaben - Problemgebiete Bergbaufolgelandschaft

Es sollen ganzheitliche regional abgestimmte Entwicklungsstrategien entworfen und umgesetzt werden.

Gebiete, die aufgrund ihres Landschaftscharakters oder vorhandener kulturhistorischer Sehenswürdigkeiten für eine Entwicklung des Fremdenverkehrs geeignet sind, sollen ausgebaut werden.

Im Weiteren soll die Braunkohlenfolgelandschaft Lausitzer Seenland im Hinblick auf die touristische einschließlich tagestouristische Nutzung entwickelt werden und mit angrenzenden Tourismusgebieten vernetzt werden.

Regionalplan für die Region Oberlausitz-Niederschlesien 2002¹

Der Regionalplan als Rahmenkonzept soll räumlich und sachlich die Grundsätze der Raumordnung nach Art. 2 § 2 des Bau- und Raumordnungsgesetzes (BauROG) vom 18.08.1997 sowie die Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung des Landesentwicklungsplanes Sachsen 2003 für die Region ausformen.

Mit der Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes ist, drei Jahre nach dessen Genehmigung, auch der Regionalplan anzupassen.

Für die Stadt Hoyerswerda sind folgende Grundsätze und Ziele im Rahmen des FNP von Bedeutung.

Siedlungsstruktur und Zentrale Orte

Die Zielformulierungen Z II 3.3.1 - Z II 3.3.11 gehen auf den Verflechtungsbereich ein. So wird zum Beispiel unter Z II 3.3.5 festgehalten: „Die Städte des Oberzentralen Städteverbundes sind als Wachstumsknoten für eine tragfähige Regionalentwicklung auszubauen. Dazu sind die räumlichen Voraussetzungen für die Erhaltung und Stärkung ihrer oberzentralen Funktionen als Verkehrs-, Wirtschafts-, Kultur- und Wissenschaftszentrum von überregionaler Bedeutung zu schaffen.“

Gebiet mit besonderen Entwicklungs-, Sanierungs- und Förderungsaufgaben

Des Weiteren befindet sich die Stadt Hoyerswerda im Bereich - Problemgebiete Bergbaufolgelandschaft (Kapitel II. 3.2, G II.3.2.1.1).

Der Grundsatz G II.3.2.1.1. besagt unter anderem, dass „auf eine vielfältige Branchen- und Betriebsgrößenstruktur hinzuwirken“ ist. „Die Ansiedlung touristisch bzw. freizeitorientierter Unternehmen und Dienstleister soll durch ein ausreichendes Angebot geeigneter Flächen insbesondere in dem ausgewiesenen Vorbehaltsgebiet sowie in den Vorrang- und Vorbehaltsstandorten für Erholung unterstützt werden.“ In diesem Zusammenhang werden die notwendigen Straßennetzerweiterungen benannt.

Nach Z II.3.2.1.2 soll die Flächensanierung von Altstandorten der Braunkohlenindustrie und der Braunkohlenkraftwerke umgehend erfolgen und für den Standort Industriekraftwerk/Brikettfabrik Knappenrode (2) auf die Nutzung Freizeit und Erholung bzw. Fremdenverkehr ausgerichtet sein:

Regionale Achsen (Kapitel II.3.4.1)

Z II.3.4.1.1 Regionale Verbindungs- und Entwicklungsachsen im Zuge überregionaler Verbindungsachsen sind:

(Dresden) - Hoyerswerda - (Cottbus) - (Frankfurt/O.) - (Republik Polen)
(Tschech. Republik) - Zittau - Löbau - Bautzen - Hoyerswerda - (Cottbus) - (Berlin)

Regionale Verbindungs- und Entwicklungsachsen außerhalb überregionaler Verbindungsachsen sind:

(Leipzig) - (Ruhland) - Hoyerswerda - Weißwasser/O.L. - Bad Muskau - (Republik Polen)
Hoyerswerda - (Senftenberg - Berlin)

Z II.3.4.1.2 Regionale Verbindungsachsen außerhalb der überregionalen Verbindungsachsen sind:

Rothenburg/O.L. - Niesky - Hoyerswerda

Regionale Wirtschaftsstruktur (Kapitel III.5)

Die Städte des Oberzentralen Städteverbundes Bautzen - Görlitz - Hoyerswerda sind als wirtschaftliche Wachstumspole zu stärken und zu entwickeln (Z III.5.1.4), die wirtschaftsnahe Infrastruktur ist auszubauen (Z III.5.1.1) und die Standortbedingungen für mittelständische Betriebe im strukturschwachen und bergbaubedingt monostrukturierten Norden sollen verbessert werden (G III.5.1.3).

¹ Der Regionalplan wird zurzeit fortgeschrieben.

Im Bereich Handel und Dienstleistung sind die Innenstädte des OZSV entsprechend ihrer zentralörtlichen Funktion auszubauen (G III.5.3.1).

Im Bereich Fremdenverkehr, Freizeit und Erholung soll das Lausitzer Seenland für Freizeit- und Erholungsnutzung saniert und erschlossen werden (G III.5.5.1).

Verkehr (Kapitel III.6)

Im Bereich Schienenverkehr sind die Reisezeiten für den Güter- und Personenverkehr auf den Fernverkehrsstrecken Horka - Hoyerswerda - (Falkenberg) (betrifft nur Güterverkehr) und auf den Regionalverkehrsstrecken (Dresden) - Hoyerswerda- (Cottbus) zu verkürzen (G III.6.1.2), auf den zweigleisigen Ausbau und die Elektrifizierung Hoyerswerda/Knappenrode - Niesky - Horka - (Republik Polen) ist hinzuwirken (Z III.6.1.5) und die Verbindungen zwischen den zentralen Orten Hoyerswerda - (Cottbus) und Görlitz - Hoyerswerda - (Leipzig) sollen langfristig erhalten bleiben (Z III.6.1.9). Es ist in den Städten des OZSV auf die städtebauliche Integration der nicht mehr benötigten Bahnflächen hinzuwirken (Z III.6.1.14).

Im Bereich Straßenverkehr werden der Bau der Ortsumgehungen im Verlauf der B 96 und der B 97 (Z III.6.2.2) und die Straßennetzerweiterungen im Zuge der Ortsumfahrungen sowie des Autobahnzubringers (B 96a) und der B 156a nach Weißwasser als regionale Ost-West-Verbindung betont (Z III.6.2.3). Soweit erforderlich, sollen schienengleiche Bahnübergänge beseitigt werden. Die Schrankenanlagen entlang der Bahnstrecken Horka - Hoyerswerda - (Ruhland) sind zu sanieren (G III 6.2.5).

Im Bereich ÖPNV soll am Bahnhof Hoyerswerda der Straßen - und schienengebundene öffentliche Nahverkehr untereinander verknüpft und abgestimmt werden (G III.6.3.3). Auf den Strecken Görlitz - Horka - Hoyerswerda (Leipzig) und Hoyerswerda - (Cottbus) sind die SPNV-Leistungen zur besseren räumlichen Erschließung zu optimieren (G III 6.3.4).

Des Weiteren werden spezielle Ziele und Grundsätze formuliert zur regionalen Freiraumstruktur (Kapitel II.4) in Form von regionalisierten Leitbildern für Natur und Landschaft (Kapitel II.4.1) das Stadtgebiet berührende / angrenzende Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet und das Lausitzer Seenland zur Technischen Infrastruktur (Kapitel III.7), insbesondere Wasserversorgung - Kapitel III.7.1, Abwasserentsorgung - Kapitel III.7.2, Abfallwirtschaft - Kapitel III.7.3, Altlastenbehandlung - Kapitel III.7.4, Energiewirtschaft - Kapitel III.7.5.

Regionales Entwicklungs- und Handlungskonzept (REK) Oberzentraler Städteverbund Bautzen - Görlitz - Hoyerswerda

Mit dem Regionalen Entwicklungs- und Handlungskonzept (REK) wird dem Freistaat Sachsen ein Instrument zur regionalpolitischen Begründung, zur kommunalen Gestaltung und zur förder-technischen Unterstützung des Oberzentralen Städteverbundes Bautzen - Görlitz - Hoyerswerda (OZSV) geboten. Der raumordnerische Rahmen wird durch den Landesentwicklungsplan, den Regionalplan und das Leitbild des OZSV vorgegeben. Ziel des REK ist eine Entwicklungsplanung mit gemeinsamen Entwicklungszielen und Projekten von gemeinsamem und regionalem Interesse.

Für jede Stadt des OZSV werden neben den Einzelzielen der unterschiedlichen Arbeitsfelder (Marketing, Wirtschaft, Verkehr, Kultur) auch grundsätzliche Ziele dargelegt. Deren Realisierung wird im Weiteren durch konkrete Projekte untermauert.

Für Hoyerswerda werden im Pkt. 8.2.3 folgende Aussagen zusammengefasst: Das Entwicklungsleitbild orientiert sich an der Stabilisierung und Entwicklung der Stadt als Sportstadt, Einkaufsstadt, Handelsstandort, Bildungsstandort, Kulturstandort, Arbeitsort und Wohnstandort.

Unter den „Eigenen Projekten“ wird z. B. die Weiterführung der städtebaulichen Erneuerung der Zentren von Altstadt und Neustadt mit der städtebaulichen und funktionalen Integration beider Zentren genannt.

Zu den Projekten Dritter zählen z. B.:

- die Verbesserung der Anbindung der Stadt Hoyerswerda an die A 13 über einen direkten Autobahzubringer
- Bau der Ostumfahrung von Hoyerswerda im Zuge der B 96/97
- Schienenverkehr: Ausbau der Ost- West-Güterfernstrecke, Abschnitt Knappenrode - Horka - Grenze Rep. Polen.

Darüber hinaus werden Aussagen zu gemeinsamen Vorhaben des OZSV gemacht. Diese konzentrieren sich auf Koordinierungs-, Organisations- und Moderationsaufgaben des OZSV bei der Entwicklung regionaler Konzepte. Speziell für Hoyerswerda wird u.a. der Messeverbund im OZSV als arbeitsteilige Weiterentwicklung bestehender Ansätze (Gewerbemesse) mit Ausstrahlung auf die gesamte Region und Südbrandenburg angegeben.

Regionales Entwicklungs- und Handlungskonzept (REK)

„Lausitzer Seenland“

Die Stadt Hoyerswerda ist eine der Gebietskörperschaften, die sich im Rahmen freiwilliger interkommunaler Zusammenarbeit eine gemeinsame Basis zur Entwicklung der Region „Lausitzer Seenland“ geschaffen haben. Regionalplanerisches Instrument ist das REK, dessen Endbericht vom September 2003 vorliegt.

Das Leitbild wurde entsprechend der Historie der Region formuliert - „Von der Bergbau - zur Tourismus- und Energieregion“ und von allen Akteuren gemeinsam entwickelt.

Im Umsetzungsprogramm wurden verschiedene Schlüsselprojekte definiert, Projekte mit Grundlagencharakter, Projekte mit privatwirtschaftlichem Charakter und Projekte, die bereits von Dritten weiter verfolgt werden. Der Scheibe-See erhält innerhalb des abgestimmten Nutzungskonzeptes des Seenlandes und entsprechend dem Leitbild des REK den Schwerpunkt „Grünes Gewerbe“.

Leitbild

Das vorhandene Leitbild „HY - will's wissen!“

Das derzeitige Leitbild für die Stadt Hoyerswerda befindet sich in der Phase der Überarbeitung. Der öffentliche Leitbildfindungsprozess wird im Jahr 2008 geführt. Grundsätzlich werden dabei die nachfolgenden Grundaussagen und Thesen des SEKos in die öffentliche Leitbilddiskussion einfließen.

Beziehungen der Stadt Hoyerswerda zu seinem Umland

Hoyerswerda prägt für das Umland die wichtige Funktion eines zentralen Ortes mit regionaler Ausstrahlung im klassischen Sinne eines Mittelzentrums mit teilweise oberzentraler Ausstattung (Klinikum, Lausitzhalle). In Hoyerswerda sind wichtige Aufgaben der Versorgung, nicht nur für die Stadt Hoyerswerda sondern auch für das Umland, in zentraler und gut erreichbarer Form angesiedelt. Das betrifft Aufgaben in Dienstleistung, Versorgung/Handel, Kultur, Sport und Bildung. Mit den künftigen Gebietsstrukturveränderungen der Stadt Hoyerswerda und dem (den) Landkreis(en) gilt es, diese zentrale Funktion noch stärker auszuprägen und als wichtigen Baustein in der künftige Kreisstrukturen fest zu etablieren.

Auch für den Raum der Stadt Hoyerswerda, ist es aus unserer Sicht erforderlich, Infrastrukturen, die die Stadt hier mit für ihr Umland vorhält, bei der Weiterentwicklung des Lausitzer Seenlandes zu berücksichtigen.

Dabei geht es um die:

- Weiterentwicklung, Stärkung und Anpassung der Dienstleistungsangebote der Kernstadt für den Raum Hoyerswerda in den Bereichen Wirtschaft und Arbeit, Wohnen, Bildung, Gesundheitsvorsorge, Soziales, Kultur, Freizeit und Sport.

Im Besonderen spielt dabei die Anpassung der sozialen Infrastruktur der Stadt an die Bevölkerungsentwicklung und die Altersstruktur des Raumes eine Schlüsselrolle. Gleichzeitig bilden diese Angebote für den Tourismusraum Lausitzer Seenland. Dazu zählen Einrichtungen wie:

- Lausitzhalle Hoyerswerda,
- Lausitzbad Hoyerswerda,
- ZOO Hoyerswerda mit dem Museum Hoyerswerda,
- Kinder- und Jugendfarm des CSB
- Sportstätten der Stadt Hoyerswerda
- NATZ, Soziokulturelles Zentrum und Kulturfabrik Hoyerswerda,
- Alten- und Pflegeheime, altengerechte Wohnanlagen und Behinderteneinrichtungen in Hoyerswerda,
- Ambulante und stationären Gesundheitseinrichtungen in Hoyerswerda und
- großflächige Einzelhandelsbetriebe in Hoyerswerda.

Darüber hinaus ist die Klärung einer sinnvollen Weiterentwicklung und Anpassung des Wohnungsmarktes an die Bevölkerungsentwicklung des Raumes so auszurichten, dass der Siedlungsschwerpunkt Hoyerswerda nicht durch über den üblichen Eigenentwicklungsanspruch der Orte des dörflichen Umlandes hinausgehende Ziele geschwächt wird.

Die Stärkung des Klinikums Hoyerswerda als regionales Gesundheitszentrum für das Lausitzer Seenland und darüber hinaus muss auch mit bedacht werden.

Bei der wirtschaftlichen Ausrichtung plädieren wir für eine Stärkung des Dienstleistungs- und Handelsbereichs in der Stadt und für die interkommunale Zusammenarbeit im Raum Hoyerswerda im Sinne einer Partnerschaft mit dem sich entwickelnden Lausitzer Seenland. Besonders im Tourismusbereich sind dazu Synergien der vorhandenen Potentiale zu entwickeln. Durch die neu gegründete Stadtentwicklungsgesellschaft sollen die Aktivitäten zur Schaffung neuer gewerblicher Strukturen und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze verstärkt werden. Dabei spielt die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im Raum Hoyerswerda eine wesentliche Rolle.

Städtebauliche Leitbildgedanken

Die für Hoyerswerda aus der Entwicklungsgeschichte herrührende besondere städtebauliche Situation der Teilung des bebauten Stadtraumes in eine Altstadt und eine Neustadt wird auch in der künftigen Entwicklung ihr grundsätzliches Wesen beibehalten.

Der Nahtbereich zwischen den beiden Stadträumen wird durch das Zusammentreffen zweier wichtiger Bundesstraßen, der B96 und der B97 und dem Flusslauf der Schwarzen Elster, geprägt. Beide Bundesstraßen verschmelzen nördlich an der Spremberger Brücke, um an der Görlitzer Brücke wieder auseinander zu fließen. Das damit verbundene Straßenkreuz schließt im östlichen Bereich die Neustadt von Hoyerswerda ein und im westlichen Bereich die Altstadt von Hoyerswerda. Der Straßenlauf legt in Verlauf die inneren und äußeren Grenzen dieser Bereiche fest.

Die grundsätzliche Baustruktur der Neustadt und Altstadt wird in ihrer vorhandenen Form auf lange Sicht weiter bestehen. Die Altstadt weist die kleinteilige Bebauung und urbane Struktur mit netzartigen Straßen- und Verkehrswegen, welche der vorhandenen Bebauung folgen, auf. In der Neustadt ist eine sehr klare orthogonale blockartige Bebauung großer Wohngebäude, welche auf die geometrische Form große Quader ausgerichtet ist. Sie werden von wenigen aber dominanten Verkehrswegen durchschritten und erschlossen.

Durch den bisherigen Bevölkerungsrückgang sind viele Gebäude und bauliche Anlagen im Stadtraum von Hoyerswerda teilweise oder total brach gefallen. Besonders dramatisch hat sich das auf dem lokalen Wohnungsmarkt, auf den Handelssektor und privaten Dienstleistungsbereich ausgewirkt und in der Unterauslastung von sozialen Infrastrukturen in der Stadt gezeigt.

Deshalb wurde in den Jahren seit 2000 darauf hingewirkt, dass Randbereiche von jetzigen Wohnkomplexen „abschmelzen“ werden. Daran wird festgehalten. Die verbleibenden Bereiche einzelner Wohnkomplexe werden benachbarten Wohnkomplexen zugeordnet und so das Siedlungsgefüge umgebaut. Soziale Infrastrukturen in Form von Gemeinbedarfseinrichtungen wie Schulen, Kindertagesstätten und Sportstätten wurden zurückgebaut oder an den aktuellen lokalen Bedarf kontinuierlich angepasst. Auch die Anlagen und Leitungssysteme der medientechnischen Ver- und Entsorgung im Stadtgebiet sind in Sektoren wie der Fernwärmeversorgung, Gasversorgung, Strom- oder Wasserversorgung angepasst worden. Hier sind auch zukünftig weitere Veränderungen zur kontinuierlichen Optimierung der Ver- und Entsorgung notwendig. Der bisherige Stadtumbau ist daher nicht nur ein zahlenmäßiges Schrumpfen der Wohnangebote gewesen, sondern er war auch verbunden mit einer Veränderung der Nutzungsstruktur des Stadtraumes. So ist z. B. dem Leerstand in den Wohnhäusern der Neustadt mit dem flächenhaften Rückbau ganzer Quartiere in den Wohnkomplexen am Neustadtrand begegnet worden. Neue Freiräume sind entstanden, die sinnvollen Aufgaben im urbanen Sinne zugeführt werden müssen. Zudem ist die Zahl der Wohnangebote im 11-geschossigen Hochhaussegment der geringeren Nachfrage am Markt entsprechend reduziert worden und so neue Chancen eröffnet worden, um z. B. im Neustadtzentrum städtebauliche Mängel (Monotonie der Fassadenarchitektur, bedrückende Wirkungen der großen Baumassen auf den Menschen, ungelöste Stellplatzfragen für die PKW der Anwohner, schlechtes Wohnumfeld durch hochgradige Versiegelung von Wohngrundstücksflächen, u. a.) zu beseitigen. Gleichzeitig wurde dabei begonnen die Stadtsilhouette des Zentrums der Neustadt der Größe der schrumpfenden Stadt Hoyerswerda sinnvoll anzupassen. Diese Entwicklungsstrategie, den unabwendbaren Schrumpfungsprozess konstruktiv durch städtebaulich sinnvollen Gebäuderückbau zu begleiten, soll fortgesetzt werden. Wir orientieren uns dabei weiter an einem Leitbild zum Erhalt einer kompakten Stadt und verfolgen den Weg des Rückbaus der Stadt von Außen nach Innen. Weiterhin ist es Ziel der städtebaulichen Weiterentwicklung der Stadt, dass die mit dem Rückbau neu entstehenden unbebauten Freiräume eine sinnvolle Weiternutzung erhalten und so im städtischen Leben der Hoyerswerdaer Bevölkerung weiter eine sinnvolle Rolle spielen. Dazu müssen sie aber auch entsprechend umstrukturiert werden. Hierzu sollen zeitgemäße Grünstrukturen in der verbleibenden urbanen Landschaft aufgebaut oder bestehende Grünstrukturen umgebaut werden. Dazu zählen insbesondere der Aufbau einer „grünen Mitte“ zwischen den beiden Zentren der Stadt, der Umbau der bestehenden Grünverbindungen zwischen der Stadt und der Landschaft vor der Stadt und der neue „grüne Saum“ an den Rändern der Stadt im Übergang zur Landschaft.

Diese Entwicklungsstrategie des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (Arbeitsstand 2003, 2004, 2005), beruhend auf dem Städtebaulichen Leitbild 2030, wurde zwischenzeitlich konkret in den aktuellen Flächennutzungsplan aufgenommen, welcher damit die zukünftige Stadtfigur des Hoyerswerdaer Rückbaukonzeptes konkret darstellt.

Die aktuelle Fortschreibung des INSEK 2008 ist Ausdruck der Kontinuität der Stadtentwicklung, in der Hoyerswerda Beispiel gebend für viele andere Kommunen ist.

Die Städtebaulichen Entwicklungskonzepte (SEKo) vertiefen die Entwicklung insbesondere für wichtige Räume der Umstrukturierung und Konsolidierung.

Differenzierte Urbanität in der Stadt

Die Bipolarität der Stadt wird auch zukünftig als weiter vorhanden akzeptiert. Gleichfalls sind wir uns darüber im Klaren, dass man diese in ihrer Bewohner- und Nutzermentalität unterschiedlichen Bereiche in einer künftigen Stadtstruktur kurzfristig nicht real vereinen kann. Durch ein bloßes Zusammen„bauen“ wird ein Zusammen„funktionieren“ auf Grund der baulichen und mentalen Unterschiede nicht automatisch realisierbar. Daher sollen die beiden Zentren dieser Stadtteile ihre unterschiedlichen Potenziale für die Urbanität der Stadt parallel zueinander weiterentwickeln und sukzessive Partnerschaften bei der Organisation von städtischen Events untereinander und miteinander ausprobieren. Hier geht es uns zunächst darum, beide Stadtbereiche einander so nah zu bringen, dass der Charakter der gefühlten Trennung weitestgehend aufgeweicht wird.

Mit der Schaffung eines großen Grünbereiches im Sinne eines Kulturbogens beidseitig entlang der Schwarzen Elster sowie der Konzentration von kulturellen Aktionen in diesem Raum soll in Neustadt und Altstadt das Miteinander nutzbringend für die Bewohner und Bewohnerinnen auf beiden Seiten der Schwarzen Elster umgesetzt werden.

Lebensstile der Bevölkerung in den Ortsteilen sind direkt mit den hier lokal vorhandenen, gewachsenen Umgangsformen und sozialen Infrastrukturen verbunden. Zudem sind sie stark traditionell geprägt. Daher ist eine Nutzung dieser Potenziale im Leben in der Kernstadt nur eingeschränkt möglich. Das Einbringen von dörflicher Brauchtumpflege und Traditionspflege in eine gesamtstädtische Lebenskultur soll jedoch beibehalten werden, da sie die Vielfalt des Hoyerswerdaer Lebens mit charakterisieren und die Urbanität sinnvoll ergänzen helfen.

Besonderheiten der Stadtentwicklung

Die Fortschreibung des INSEK knüpft an das noch geltende Integrierte Stadtentwicklungskonzept der Stadt Hoyerswerda in den Fachkonzeptständen 2003-2005 an. Dieses Integrierte Stadtentwicklungskonzept gliedert sich in die Konzeptteile Wohnen, Wirtschaft und Infrastruktur. Während dieses Integrierte Stadtentwicklungskonzept auf die einzelnen Stadtquartiere - auch als Wohnkomplexe bezeichnet - eingeht, werden in der Fortschreibung 2008 jeweils einige dieser Stadtquartiere zu Erhebungsbezirken zusammengefasst.

Der Erhebungsbezirk 1 konzentriert sich auf den zentralen Teil der Hoyerswerdaer Neustadt - auch als Innere Neustadt bezeichnet. Er besteht aus den ältesten Wohnkomplexen der Neustadt (WK I, WK II, WK III) sowie dem Neustadt-Zentrum und dem Gebiet am Gondelteich.

Der Erhebungsbezirk 2 nimmt die östlichen Wohnkomplexe der Äußeren Neustadt auf. Er besteht aus dem WK IV, WK V, WK VI und WK VII.

Der Erhebungsbezirk 3 umfasst die nördlichen Wohnkomplexe der Äußeren Neustadt. Er besteht aus dem WK VIII, WK IX und WK X.

Im Erhebungsbezirk 4 werden die nördlichen Bereiche der Altstadt von Hoyerswerda zusammengefasst. Diese bestehen aus der Inneren Altstadt, der Spremberger Vorstadt, der Senftenberger Vorstadt, dem Gebiet an der Thrune, an der Neupetershainer Bahn sowie am Stadtrand.

Der Erhebungsbezirk 5 umfasst die südlichen Vorstadtbereiche der Altstadt bestehend aus dem Gebiet der Bahnhofsvorstadt, der Dresdener Vorstadt, Neida und dem Ortsteil Dörghausen.

Der Erhebungsbezirk 6 vereint in sich die anderen Ortsteile und einige Siedlungsränder der Kernstadt von Hoyerswerda. Diese sind Bröthen/Michalken, Knappenrode, Zeißig, Schwarzkollm, Kühnicht, das Wohngebiet am Grünwaldring sowie der Bereich am Scheibe-See.

Die Zusammenfassung der vorgenannten Stadtquartiere orientiert sich an der bestehenden kommunalen Gebietsgliederung der Stadt, an Ähnlichkeiten in der baulichen Struktur der Siedlungskörper, an Ähnlichkeiten in der Nutzung dieser Strukturen und an dem Prinzip dabei möglichst Stadtbereiche mit einer statistisch auch prognosefähigen Größe abzubilden. Durch diese Unterteilung des Stadtraumes wird versucht eine differenzierte Bewertung der Kernzone der Stadt und ihrer Randbereiche zu ermöglichen und über die Wechselbeziehungen zwischen den einzelnen Stadtbereichen besser aufzuklären.

Erhebungsbezirk 1

Der Erhebungsbezirk 1, die Innere Neustadt, wird hinsichtlich seiner Wohnungsnutzung als relativ stabil eingestuft. Er wird durch die verkehrlichen Haupterschließungsachsen Bautzener Allee, Albert-Einstein-Straße und Käthe-Niederkirchner-Straße in 4 Bereiche gegliedert, welche die Wohnkomplexe I, II, III sowie das Neustadtzentrum beinhalten.

Während die ersten Wohnkomplexe I bis III eine 3- bis 4-geschossige Blockbebauung mit unterschiedlichen Gebäudeanordnungen aufweisen, ist das Neustadtzentrum in einen Wohnbereich und in einen gewerblichen Nutzungsbereich für private Dienstleistungen, Handel und Kultur untergliedert.

Die Wohnkomplexe I bis III werden ihr jeweiliges Eigenleben in Abhängigkeit von den hier lebenden Lebensstilgruppen beibehalten können. Aufgeweicht wird jedoch die bisher vorhandene scharfe Trennung der Lebensräume entlang der Wohnkomplexgrenzen infolge der breit angelegten Hauptverkehrswege durch nun gemeinsam zu nutzende Dienstleistungsbereiche sowie durch eine verbesserte Ausprägung der vorhandenen Grünachsen, welche dann öffnend und zugleich verbindend wirken sollen und so der sozialen Kontaktpflege untereinander mit dienen.

Der Umbau des Neustadtzentrums ist einer der absoluten Schwerpunkte in der künftigen Stadtentwicklung. Das betrifft nicht nur die Stabilisierung der Wohnstruktur im südwestlichen Areal auf ein Maß, das die derzeitigen und zukünftigen Nachfragen realistisch berücksichtigt. Er bezieht vielmehr auch die vorhandene Dienstleistungs-, Werbe- und Kultureinrichtungen mit ein. Dieses Areal ist für die Stadt Hoyerswerda sowohl in der Innenwirkung wie auch in der Außenwahrnehmung von entscheidender Bedeutung. Den momentan nicht besonders positiven Erwartungen infolge des massiven Rückbaus von Wohnhochhäusern muss aktiv entgegen gesteuert werden. Dieser Bereich muss dazu mit seiner Vielfalt an vorhandenen Funktionen für die Gesamtstadt und das Stadtumland erhalten werden. Er ist dazu vorrangig zu stärken und gegebenenfalls mit weiteren Funktionen zeitgemäß zu bereichern.

Im südwestlichen Bereich war die Wohnstruktur bisher durch eine flächenhafte Hochhausbebauung geprägt. Unsere derzeitige Zielausrichtung der städtebaulichen Entwicklung verfolgt nun als wesentlichen Punkt die Konzentration auf ein Hochhausensemble, welches den Nachfragen am lokalen Wohnungsmarkt nach diesen Wohnformen auch zukünftig ausreichend entsprechen kann. Dazu muss die Hochhausbebauung aufgrund der aktuellen Bevölkerungsprognose hier nur noch aus 3 bis 4 Hochhausbauten bestehen, die aber architektonisch verschieden in ihrer Gestaltung sein sollten. Zentraler Punkt bilden 3 Solitäre bestehend aus den Flügelhäusern Straße des Friedens 1-3, 5-7 sowie dem Hochhausturm Stadtpromenade 11. Letzterer wird durch seine Aufstockung um zwei Vollgeschosse das höchste Gebäude in der Neustadt von Hoyerswerda bilden und damit als eine Dominante im Neustadtzentrum wirken. Er befindet sich an zentraler Stelle. Der mit den Akteuren der lokalen Wohnungswirtschaft vereinbarte Rückbau von Flügelhochhäusern in südwestliche Richtung ist zum Teil verzogen bzw. befindet sich noch teilweise in der Vorbereitung. Die städtebauliche Prognose, welche im INSEK bereits dargestellt wurde, ist in der bisherigen praktischen Umsetzung bestätigt worden. Die verbleibenden Gebäude im Zentrum werden als Hochhausensemble zusammengefasst und bilden in ihrer Zusammensetzung ein klares ausgeprägtes städtebauliches Ensemble. Der erfolgte und geplante Rückbau verbessert den Blick von Außen auf das Neustadtzentrum und bringt den verbleibenden Gebäuden eine deutliche Wohnwertsteigerung durch den freien Blick in die Landschaft und auf die Altstadtbebauung. Das Rückbauareal wird städtebaulich durch Grünbereiche mit Kultur- und Sportangeboten weiter deutlich aufgewertet und so für die Pflege sozialer Kontakte interessanter.

Erhebungsbezirk 2

Der Erhebungsbezirk 2, die östliche Neustadt; wird von der verkehrlichen Haupterschließungsachse der Bautzener Allee in Süd-Nord-Richtung gequert. Er unterteilt diesen Erhebungsbezirk in den Wohnkomplex V und Ve im Süden und die Wohnkomplexe IV, VI und VII im Norden.

Der Wohnkomplex V wird in seiner Struktur durch 4-geschossige Wohnblöcke geprägt, welche eine Art Insellage bilden. Eine Annäherung zu benachbarten Wohnkomplexen ist am ehesten über die zentrale Grünachse an den Wohnkomplex IV zu erwarten. Der Wohnkomplex V und die verbleibende Teile des WK Ve werden in gewisser Weise miteinander verschmelzen. Große Bereiche des Wohnkomplexes Ve südwestlich der Hufelandstraße erfahren bereits einen flächenhaften Rückbau. Auch ehemalige Gemeinbedarfseinrichtungen (Schulen, Kindergärten) sind hier bereits in großem Umfang zurückgebaut worden. Mit dem geplanten Rückbau von weiteren Hochhäusern entlang der Südstraße wird der südliche Randbereich des WK Ve in den peripheren Grünraumgürtel der Stadt Hoyerswerda einbezogen. Gleichzeitig wird damit die Wohnqualität des verbleibenden Bereiches vom WK V und Ve deutlich erhöht werden. Lärm- und Staubemissionen aus der stark frequentierten Südstraße werden durch den Grünbereich aufgefangen.

Unsere derzeitige Zielausrichtung der städtebaulichen Entwicklung des Wohnkomplexes VII beinhaltet, dass die Bebauung an den östlichen Rändern stark abgeschmolzen wurde und weiter abschmelzen wird. Der verbleibende Teil fügt sich relativ harmonisch in die Bebauungsstruktur der Wohnkomplexe IV und VI ein. Für diese Wohnkomplexe IV, VI und VII ist eine Verschmelzung der Lebensstile im Gebiet auf längere Sicht ziemlich wahrscheinlich. Unterstützt werden kann diese durch zentrale Gemeinbedarf- und Dienstleistungsangebote im Bereich des Hochhauses am Knie dem Kernpunkt des Wohnkomplexes VII. Eine vernünftige Anpassung der Verkehrsstruktur der inneren Erschließungsstraßen kann diesen Prozess positiv beeinflussen.

Erhebungsbezirk 3

Der Erhebungsbezirk 3, die nördliche Neustadt, umfasst die Wohnkomplexe VIII, IX und X. Diese Wohnkomplexe stellen die Hauptareale des Schrumpfungsprozesses von Außen nach Innen dar. In tief greifenden und umfassenden Analysen und Diskussionen sind die am Standumbau beteiligten Partner hier zu dem Schluss gekommen, diese Wohnkomplexe weitestgehend aufzulösen, um die Innere Neustadt erhalten zu können. Temporär werden einzelne Bebauungsinselfen dabei nur in Randbereichen der zentralen Erschließungsachsen beibehalten. Die übrigen Bereiche werden keine bauliche Nutzung mehr erfahren und in den unbebauten Stadtraum fallen. Ursprüngliche Ansätze im INSEK zur Ansiedlung von gemischten Strukturen, Wohnen, Gewerbe, Dienstleistung werden mit Blick auf die ausgewiesenen vorhandenen Gewerbe- und Dienstleistungsflächen nicht weiter verfolgt.

Der bisherige Rückbau im Erhebungsbezirk, welcher hier seit ca. 6 Jahren umfassend betrieben wird, ergibt in der Bilanz mit Stand 31.12.2006 in Summe für alle 3 Wohnkomplexe zurzeit 2.856 Wohnungen. Bis zum Jahr 2015 sollen hier weitere 4.096 Wohnungen zurückgebaut werden.

Mit Blick auf den rasanten Rückbauprozess ist insbesondere das Umzugsmanagement der lokalen Wohnungsunternehmen von enormer Bedeutung. Abgeleitet aus den Bevölkerungsprognosen der übrigen Komplexe ist dabei die Steuerung des Umzugs der Mieter aus Rückbauobjekten in die übrigen Wohngebiete zu organisieren. Gleichzeitig ist in diesem Zusammenhang der weitere Rückbauprozess in gewisser Weise zeitlich gestaffelt und möglichst passend im Hinblick auf frei werdende Wohnpotentiale in den vorgenannten Erhebungsbezirken 1 und 2 zu vorzunehmen. Ein unwägbarer Faktor ist in diesem Prozess zudem die nur bis zum Jahr 2009 in Aussicht gestellte Förderung des Rückbaus von Wohngebäuden mit Mittel des Förderprogramms Stadtumbau Ost. Diese müsste aber zwingend auf die Prognosen der Bevölkerungsentwicklung abgestimmt werden und somit in Hoyerswerda mindestens bis 2020 fortgesetzt werden.

Aus dem Wohnkomplex VIII wird auf lange Sicht nur eine begrenzte Bausubstanz gegenüberliegend dem Gebäudekomplex des Klinikums Hoyerswerda als Siedlungsbrücke zwischen der Neustadt und dem Kleinsiedlungsgebiet in der Ortslage Kühnicht einen Fortbestand erfahren können. Dies ist städtebaulich gewollt, um den Bebauungszusammenhang im Umgebungsbe-
reich des Klinikums nicht zu verlieren. Jedoch sind die Einzelstrukturen der verbleibenden Be-
bauung neu auszurichten.

Vom Wohnkomplex IX wird nur in der nördlichen Spitze ein modernisierter Wohnbereich für ei-
ne Übergangszeit eine Weiternutzung erfahren, welcher sich in östliche Richtung an die ver-
bleibende Bebauung der Thomas-Müntzer-Straße mit einem Altersheimkomplex anschließt.

Wenn die Marktnachfragen nach Einfamilienhäusern in Hoyerswerda bedeutend steigen wür-
den, kann nach dem Rückbau der gegenwärtigen Bebauung der südwestliche Bereich des
Wohnkomplexes X der individuellen Eigenheimbebauung zur Verfügung gestellt werden. Damit
ist es möglich, die vorhandene Eigenheimbebauung am Grünewaldring städtebaulich sinnvoll
nach Nordosten abzurunden.

Die restlichen Nutzungsbereiche des Wohnkomplexes X bestehen aus Dienstleistungs-, Ge-
werbe- und Bildungseinrichtungen. Sie müssen aufgegeben werden, da ohne Nachfragen durch
Kunden aus der bisherigen Nachbarschaft ein rentierlicher Betrieb nicht mehr möglich er-
scheint. Aber Privatinitiativen, die eine Umnutzung dieses Gebietes im Sinne einer ergänzen-
den Erlebniswelt für das Lausitzer Seenland anstreben, wird die Stadt unterstützen. Eine direkte
Anbindung an das verbleibende Stadtgefüge der Neustadt ist dabei nicht mehr gegeben, aber
auch nicht erforderlich.

Die Nachfolgenutzung der Rückbauareale im Erhebungsbezirk 3 ist am ehesten im naturnahen
Grünraum zu suchen, der die logische vernünftige Verbindung des inneren und äußeren Grün-
raumes gewährleistet und gleichzeitig mit einem vertretbaren Erhaltungsaufwand unterhalten
werden kann. Die konkrete Steuerung der Ausgestaltung dieses dann unbebauten Stadtraums
erfolgt nach einem gesonderten Leitbild (vgl. Fachkonzept Urbane Freiräume), dass gemein-
sam mit dem Institut für Landschaftsarchitektur der TU Dresden entwickelt wurde.

Erhebungsbezirk 4

Der Erhebungsbezirk 4, die Altstadt, umfasst die innere Altstadt, die Senftenberger und Sprem-
berger Vorstadt sowie die Bebauungen am westlichen Altstadtrand. Im zentralen Altstadtbereich
weist die Bebauung die Struktur einer Kleinstadt europäischer Prägung auf. Sie ist geprägt von
einer Kernzone mit einer Bebauung durch private Wohn- und Geschäftshäusern aus verschie-
denen Zeitepochen, vom Barock bis zur Nachkriegsbebauung des 20. Jahrhunderts. Nach
Westen verliert diese Bebauung immer mehr ihre geschlossene Bauweise und geht in eine of-
fene Bebauung mit Kleinsiedlungsstrukturen oder mit Wohnblöcken in Zeilenbauweise über. Die
recht kleinteilige Bebauung ist durch ein Netz von Wegen und kleineren Straßen sowie Gassen
erschlossen. Das vorhandene Siedlungsgefüge weist insgesamt eine gesunde Nutzungsmi-
schung der Bereiche Wohnen, Arbeiten und Freizeit auf.

Erhebungsbezirk 5

Der Erhebungsbezirk 5, der Vorstadtbereich der Altstadt, umfasst den verstädterten Bereich am
Bahnhof und geht bis zum ländlichen Bereich in Dörghausen. Die Bahnhofsvorstadt wäre
eher noch der inneren Altstadt und dem Gebiet am Stadtrand zuzuordnen, wurde aber, um eine
brauchbare Bevölkerungsprognose für den Erhebungsbezirk 5 erstellen zu können, dort nicht
mit zugeordnet. Dieser Bereich nimmt die Bebauung der vorgenannten Gebiete des Erhe-
bungsbezirkes 4 auf und ist nahtlos an diese angeschlossen. Das Gebiet wird in seinem nördli-
chen Teil von einer Siedlungsstruktur geprägt, die einen vorstädtischen Charakter aus der
Gründerzeitepoche aufweist, der nach und nach in einen dörflichen Charakter schon in Neida
übergeht.

Der Ortsteil Dörghenhausen ist als eine dem Raum Neida ähnliche Bebauungsstruktur zu bewerten. Es handelt sich hier im Kernbereich um eine traditionelle dörfliche Bebauung, welche in den Randbereichen mit einer individuellen Wohnbebauung in Form von Eigenheimen der Nachkriegszeit ergänzt wurde. Im Kernbereich des Dorfes sind die alten regionaltypischen Siedlungsstrukturen erhalten geblieben, welche auch mit Gewerbefunktionen durchsetzt sind. Landwirtschaftliche Betriebe sind noch vereinzelt vorhanden. Es handelt sich um stabile Bezirke, deren Nutzung in erster Linie durch in das individuelle Wohnen geprägt ist.

Entwicklungsschwerpunkte in Dörghenhausen sind:

- Ortsteilzentrum und den Bereich der Bockwindmühle als Orte zur Pflege der sozialen Kontakte der Bevölkerung und der Brauchtumpflege weiter ausbauen,
- Aufwertung der Elsterauenlandschaft im Rahmen einer Wiedererschließung untergegangener Naturraumpotenziale, um den Schauwert des Ortes zu steigern.

Erhebungsbezirk 6

Der Erhebungsbezirk 6 schließt die ehemals eigenständigen Ortsteile Bröthen-Michalken, Zeißig, Schwarzkollm und Knappenrode ein.

Diese Standorte Bröthen-Michalken, Zeißig und Schwarzkollm sind relativ stabil und werden auch langfristig noch gewissen Einwohnerzuwachs durch Zuwanderungen erfahren. Ihr Umfang ist zwar in Bezug auf das jeweilige Dorf oft deutlich, in Bezug auf die Gesamtstadt jedoch meist unbedeutend. Qualitativ bieten diese Ortsteile Ergänzungen für das Angebot der Gesamtstadt. In der natürlichen Entwicklung sind gewisse Rückgänge der Bevölkerung zu erwarten, die jedoch auf Grund der auch dort stattfindenden Haushaltsverkleinerung nicht zu leer stehenden Wohnungen führen. Die ebenfalls zu erwartenden Wanderungsgewinne werden zu einem Wohnungsbedarf auf den Dörfern führen.

Der entstehende Wohnungsbedarf wird sich jedoch - teils durch die begrenzten Angebote an attraktiven Lagen, teils durch bewusste Verknappung von Grundstücken - in Grenzen halten, so dass hier kein dringender Handlungsbedarf entstehen wird.

Der Standort Knappenrode liegt in der Nähe des Knappensees. Direkt an die Siedlung grenzt der Graureihersee an. Knappenrode ist als Wohnstandort durch die ortsansässige Bevölkerung nur unzureichend angenommen.

Mit einem dauerhaften, problematischen Leerstand wegen der Einwohner- und Haushaltsentwicklung wird hier gerechnet.

Entwicklungsschwerpunkte in Schwarzkollm sind:

- Weiterverfolgung des Projektes Krabatmühle als Bestandteil einer Erlebniswelt Krabat und sorbische Brauchtumpflege, um einen Ort mit regionaler Ausstrahlung für die Besucher und Touristen des Lausitzer Seenlands zu schaffen
- Erhalt und Stärkung des Ortsteilzentrums mit seinen bestehenden Gemeinschaftseinrichtungen als Ort zur Pflege der sozialen Kontakte der Bevölkerung und als wertvolles Schauobjekt für die Besucher und Touristen des Lausitzer Seenlands
- Ausbau einer attraktiven Verbindung vom Krabat- Radwanderweg zur regionalen Hauptradroute Seenlandtour

Entwicklungsschwerpunkte in Bröthen-Michalken sind:

- Naherholungspotenzial Bröthener Seen erhalten und besser vermarkten helfen
- Bürgerzentrum Bröthen als Ort zur Pflege der sozialen Kontakte der Bevölkerung und der Brauchtumpflege weiter ausbauen

Entwicklungsschwerpunkte in Zeißig sind:

- Erschließung und Beförderung der Betreuung des Badestrandes am Westufer des Scheibe-Sees
- Erhalt und Stärkung des Ortsteilzentrums mit seinen bestehenden Gemeinschaftseinrichtungen (insbesondere der offene Zeißighof im ehemaligen Gehöft der Fam. Bacskai) als Ort zur Pflege der sozialen Kontakte der Bevölkerung und als wertvolles Schauobjekt für die Besucher und Touristen des Lausitzer Seenlands
- Belebung der Angebote an den regionalen Hauptradrouten durch Unterstützen von privaten Eigeninitiativen bei der Schaffung von Orten der Beherbergung und Bewirtung
- Stärkung der Wertschöpfung durch Beförderung der Entwicklung von „Grünem Gewerbe“ am Westufer des Scheibe-Sees

Entwicklungsschwerpunkte in Knappenrode sind:

- Energiefabrik Knappenrode als Ort des Erlebens und des Erhalts der Bergbautraditionen und der Bergbaukultur erhalten und weiterentwickeln
- Belebung der Angebote an den regionalen Hauptradrouten durch Unterstützen von privaten Eigeninitiativen bei der Schaffung von Orten der Beherbergung und Bewirtung
- Schaffung eines an die Bevölkerungsentwicklung angepassten Bürgerzentrum Knappenrode als Ortsteilzentrum mit zentralen Funktionen zur Pflege der sozialen Kontakte der Bevölkerung und der Brauchtumpflege
- Aufbau einer attraktiven Verbindung zwischen der Energiefabrik Knappenrode und der Erholungslandschaft am Knappensee und Beförderung von privaten Eigeninitiativen bei der Schaffung von besonderen Schauwerten (vgl. z. B. vorh. Schaugehege für Damwild)